

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchten wir sie noch einmal darauf hinweisen, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt werden müssen. Bitte versehen Sie die Bücher mit einem Schutzumschlag. Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen s. nachstehend VV zu §2 des Lernmittelfreiheitsgesetzes:

„Ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers; sie sind zu inventarisieren. Die Schüler sind auf ihre Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand ausdrücklich hinzuweisen. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen. Schüler und Erziehungsberechtigte haften für die von Schülern verursachten Personen und Sachschäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung umfasst auch die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und pünktlichen Rückgabe des dem Schüler an vertrauten Schuleigentum.“

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Schulbuchverwaltung

Name, Klasse _____

Nachstehendes Buch / Titel _____

wurde von ihrem Kind

- in einem stark beschädigtem Zustand zurückgegeben.
- verloren.

Aus den oben dargelegten Gründen müssen wir Ihnen deshalb einen Betrag in Höhe von _____ € in Rechnung stellen. Wir bitten Sie, diesen Betrag bis zum _____ auf das Schulkonto bei der KSK Euskirchen zu überweisen.

Mombaur, Michael

IBAN: DE 84 3825 0110 0001 5983 25

BIC: WELADED1EUS

Verwendungszweck: Name; jetzige Klasse